

Sitzungsvorlage

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018

Tagesordnungspunkt 3:

Graf-Burchard-Halle; Sanierung der Hallenbeleuchtung durch Umrüstung auf LED-Technik

- Vorstellung der Planung
- Ausschreibungsbeschluss

(Vorgang: GR 10.10.2017, TOP 5 nichtöffentlich; Klausurtagung Obermarchtal nichtöffentlich; GR 19.12.2017, TOP 3 öffentlich; GR 30.01.2018, TOP 8 öffentlich)

I. Sachvortrag

Aufbauend auf den Maßnahmenkatalog des European Energy Awards soll die Innenbeleuchtung in der Graf-Burchard-Halle Frickingen erneuert werden. Der Umstieg auf die moderne und energieeffiziente LED-Beleuchtung ermöglicht neben einer besseren Ausleuchtung der Halle für den Sport- und Veranstaltungsbetrieb deutliche Einsparungen bei den jährlichen Stromkosten.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 10.10.2017 Herrn Gerhard Ruther vom Planungsbüro Ruther aus Owingen-Taisersdorf mit der Planung und Beratung zur Sanierung der Innenbeleuchtung beauftragt. Herr Ruther hat nach einer Bestandsaufnahme in Abstimmung mit der Verwaltung eine Leuchte ausgewählt, welche der vorhandenen Leuchte äußerlich ähnelt und somit die Optik der Halle nicht verändert. Die Planung sieht zudem vor, dass die vorhandene Infrastruktur weiterhin genutzt werden kann.

In der Folgezeit wurde für die ausgewählten Leuchten (x.blaze der Fa. Luxwerk) eine Bundesförderung beantragt. Mit Schreiben vom 14.03.2018 wurde eine 40 %-Zuwendung aus der Nationalen Klimaschutzinitiative bewilligt.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Lieferung und Installation der 84 LED-Leuchten inkl. Steuerung liegen bei rd. 100 T€ und sind im Vermögenshaushalt 2018 veranschlagt.

Herr Ruther wird die Planung in der Sitzung ausführlich vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge ggf. mit Änderungen die vorgestellte Planung beschließen und das Planungsbüro Ruther mit der Ausschreibung der Beleuchtungssanierung beauftragen.

Tagesordnungspunkt 4:

Gemeindewerke Frickingen: Betriebszweig Wasserversorgung: Hochbehälter Hofäcker Leustetten: Sanierung von Leitungen

- Vergabe von Tiefbauarbeiten
- Vergabe von Rohrleitungsbauarbeiten

(Vorgang: GR 24.10.2017, TOP 3 öffentlich; Klausurtagung Obermarchtal nichtöffentlich; GR 06.03.2018, TOP 7 öffentlich)

I. Sachvortrag

Das Stadtwerk am See plant im Zuge der Gaserschließung zur höheren Versorgungssicherheit einen Ringschluss von Leustetten nach Steigen herzustellen. Die neue Erdgastrasse soll entlang des landwirtschaftlichen Weges von Leustetten über das Gewann Am Bodenholz nach Föhrenbühl/Steigen verlaufen.

Auf einer Länge von ca. 210 Meter soll für die Wasserversorgung die Falleitung saniert und eine neue Grundablassleitung zum Hochbehälter Hofäcker in Leustetten verlegt werden. Die Arbeiten teilen sich auf in Tief- und Rohrleitungsbau.

Die Tiefbauarbeiten wurden zusammen mit dem Stadtwerk am See beschränkt ausgeschrieben. Günstigste Bieterin für die Wasserversorgungs-Erdarbeiten (Los 05, Titel 02) ist die Fa. Fetscher aus Heiligenberg mit der Angebotssumme von 26.012,81 € brutto.

Die Rohrleitungsbauarbeiten (Los 06, Titel 04) wurden im Zuge der Hochwasserschutzarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Günstigste Bieterin ist die Fa. Walter Unger Rohrleitungsbau aus Frickingen mit der Angebotssumme von 20.168,12 € brutto.

Die Gesamtkosten für beide Arbeiten wurden vorab auf 59.500 € brutto geschätzt. Die entsprechenden Mittel stehen im Vermögensplan 2018 im Betriebszweig Wasserversorgung zur Verfügung.

Die Bauarbeiten sollen zeitnah beginnen und bis Jahresmitte durchgeführt werden.

Herr Nothnagel vom Ingenieurbüro Reckmann wird das geprüfte Ausschreibungsergebnis in der Sitzung ausführlich vorstellen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge zur Sanierung der Falleitung und Neuverlegung der Grundablassleitung am Hochbehälter Hofäcker die Tiefbauarbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Fetscher aus Heiligenberg, zum Angebotspreis von 26.012,81 € sowie die Rohrleitungsbauarbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Walter Unger Rohrleitungsbau aus Frickingen, zum Angebotspreis von 20.168,12 € vergeben.

Tagesordnungspunkt 5:
Kinderspielplatz Altheim

- Vorstellung der Planung

(Vorgang: Klausurtagung Obermarchtal nichtöffentlich; GR 19.12.2017, TOP 3 öffentlich; GR 30.01.2018, TOP 8 öffentlich)

I. Sachvortrag

Seit einigen Jahren wird im Kinderhaus Altheim eine Betreuung für Kleinkinder angeboten. Für die Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren stehen auf dem Spielplatz derzeit nicht ausreichend Angebote zur Verfügung. Elternvertreter und das Kinderhaus Altheim regen zudem an, ein neues Hochbeet auf dem Spielplatz zu bauen.

Alle Ideen und Anregungen sollen in einer Planung zusammengeführt werden. Entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn Philipp Padur von der Planstatt Senner mit der Überplanung des Kinderspielplatzes zu beauftragen.

Herr Padur wird die Planung in der Sitzung ausführlich vorstellen.

Für die Umsetzung der Planung stehen im Vermögenshaushalt 2018 insgesamt Mittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge, ggf. mit Änderungen, die vorgestellte Planung beschließen und Herrn Padur mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragen.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 - Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Gemeinde Frickingen

I. Sachvortrag

In diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2019 und endet zum 31.12.2023. Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht in Strafsachen in weitem Umfang die Beteiligung von Schöffen vor, die neben den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Hauptverhandlung teilnehmen und zur Urteilsfindung berufen sind. Das Amt des Schöffen gehört damit fraglos zu den wichtigsten und einflussreichsten Ehrenämtern. Es eröffnet die Möglichkeit zur Partizipation an staatlichen Entscheidungen und damit der unmittelbaren Ausübung von Staatsgewalt. Laienrichter tragen in erheblichem Umfang zur demokratischen Legitimation des gesamten Justizwesens bei. Als Vermittler zwischen Bevölkerung und Justiz stärkt der Laienrichter das Vertrauen in den Rechtsstaat sowie die Bereitschaft zum gesetzeskonformen Verhalten.

Die Schöffen und Jugendschöffen an den Amts- und Landgerichten werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt. Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht bzw. eines Jugendrichters.

In dem Verfahren zur Vorbereitung dieser Wahl haben die Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe: Sie müssen für die Wahl der Schöffen **Vorschlagslisten** mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Zum Umfang der Vorschlagsliste

Die Gemeinde stellt entsprechend den ihr vom Amtsgericht mitgeteilten Zahlen eine einheitliche Vorschlagsliste auf (1 Person). In die Vorschlagslisten sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident des Amtsgerichts bestimmt hat (§ 36 Abs. 4 Satz 1 GVG), also mindestens 2 Personen für die Gemeinde Frickingen.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist im Anschluss eine Woche öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Die vorgeschlagenen Personen sind vor der Aufnahme in die Liste anzuhören.

Der Verwaltung liegen für das Schöffenamt Bewerbungen von 5 Personen vor:

- Anna Monika Böttinger, Golperweiler 3
- Stephanie Keller, Bahnhofstraße 1 b
- Evelyn Popp, Geiswinkel 3
- Peter Krause, Mühlenstraße 26 a
- und Michael Beer, Im Eschle 21

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge durch Wahl entscheiden (Stimmzettel), welche der genannten Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, dass der Gemeinderat beschließt, dass alle 5 Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Dann könnte auf das Wahlverfahren verzichtet werden.